

Beitragsordnung 2017 (Stand: 25. März 2017)

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 6 der Satzung über folgende Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und sonstige von den Mitgliedern zu erbringende Dienstleistungen. Bei Unklarheiten über die Höhe der Beiträge entscheidet der Vorstand.

I. Mitgliedsbeitrag (jährlich)

	EUR
1. Erwachsene/r (ab Vollendung des 19. Lebensjahrs)	75
2. Kind und Jugendliche/r (bis einschließlich des 18. Lebensjahrs) ¹	40
3. Familie (auf Antrag)	
a. 2 Erwachsene (verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft)	125
b. 1 Erwachsene/r und 1 Kind oder Jugendliche/r	100
c. 1 Erwachsene/r und 2 Kinder oder Jugendliche oder mehr	120
d. 2 Erwachsene und 1 Kind oder Jugendliche/r	140
e. 2 Erwachsene/r und 2 Kinder oder Jugendliche oder mehr	150

II. Ressortbeitrag für aktive Sportlerinnen und Sportler (jährlich)

	EUR
1. Ressort Fußball (Kind, Jugendliche/r, Erwachsene/r)	30
2. Ressort Turnen	
a. Kind und Jugendliche/r (bis einschließlich des 18. Lebensjahrs)	20
b. Erwachsene/r (ab Vollendung des 19. Lebensjahres)	30
c. Familie (laut Ziffer I.3.a. bis e.)	50

III. Sonstiges

Aufnahmegebühr, Umlagen oder sonstige von den Mitgliedern zu erbringende Dienstleistungen werden nicht erhoben.

¹ Schülerinnen/Schüler, Auszubildende und Studierende auf Antrag und gegen Nachweis.

Betreff
Error! No text of specified style in document.

* * *